

Datum

02.05.2023

Drucksache Nr.

**2023/0221**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	17.08.2023	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	31.10.2023	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.11.2023	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2023	Entscheidung

## Betreff

**Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung – Musikdarbietungen im Rahmen des Ferienzirkus an der Bogenstraße**

## Beschlussvorschlag

Der Beschwerde wird nicht stattgegeben.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

## **Problembeschreibung / Begründung**

In den Sommerferien 2022 fand über einen Zeitraum von 3 Wochen der Ferienzirkus an der Bogenstraße statt. Von dem direkt angrenzenden Nachbar, Herrn Siebert, ist nach dem Zeitraum eine Beschwerde über die Lautstärke der Musikdarbietungen beim Fachbereich Umwelt und Grün eingegangen.

Der Ferienzirkus war zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. Da der Ferienzirkus nur einmal im Jahr stattfindet, waren Messungen im Nachgang nicht möglich. Auch konnte sich seitens der zuständigen Sachbearbeiter (hier: Frau Jacob) kein Eindruck von der Lautstärke der Veranstaltung mehr gemacht werden.

Es fand jedoch im Anschluss der Sommerferien ein Schulzirkus am gleichen Ort statt. Die orientierenden Messungen vom Fachbereich Umwelt und Grün ergaben dabei keinerlei Auffälligkeiten.

Nach Rücksprache mit dem Beschwerdeführer, Herrn Siebert, wurden von ihm die Unterschiede zwischen dem Schulzirkus und dem Ferienzirkus erläutert.

Auf der Grundlage dieser detaillierten Beschreibungen und in Rücksprache mit den Organisatoren des Ferienzirkus konnten überschlägige schalltechnische Berechnungen vom Fachbereich Umwelt und Grün durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage wurden dann auch Auflagen in die Verträge mit den Veranstaltern aufgenommen.

-----  
Der Ferienzirkus hat inzwischen wieder in den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien 2023 stattgefunden. Herr Siebert und die Anwohner wurden im Vorfeld über den Veranstaltungszeitraum informiert. Am Freitag vor Beginn der Veranstaltung – zum Aufbau – war der Fachbereich Umwelt und Grün vor Ort und es wurde festgestellt, dass keinerlei Geräuschmissionen wahrnehmbar waren. Messungen fanden deshalb zu dem Zeitpunkt nicht statt.

Es fand aber ein Austausch bzw. eine Sensibilisierung der Betreiber des Zirkus und des Rahmenprogrammes im Hinblick auf die Situation vor Ort mit dem angrenzenden Wohngebiet und den vorliegenden Lärmbeschwerden aus 2022 statt.

Zusätzlich wurde am ersten Tag des Ferienzirkus eine unauffällige Messung durchgeführt und mit dem Beschwerdeführer vereinbart, dass bei Beschwerden der direkte Austausch noch einmal mit dem FB 68 erfolgen soll.

Herr Siebert hatte sich nach 10 Tagen noch einmal mit einem Feedback zurückgemeldet, jedoch nicht mit erneuten Beschwerden.

-----  
*Die Auflagen werden auch wieder fürs nächste Jahr übernommen:*

*Der Ferienzirkus ist so zu betreiben, dass der Kleinkünstler im Außenbereich während der Veranstaltungszeit auch eine Stunde nur ein leises Programm veranstaltet.*

*Des Weiteren sind die Anwohner über die Veranstaltung rechtzeitig zu informieren, mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung.*

Tischler

Anlage(n):  
1. Anhang